



Kto. Nr.....

Hundebestandsaufnahme

Hundehalter:

Name:

Adresse:

Tel.Nr.:

Angaben zum Hund:

einzigster Hund

weiterer Hund

WURFDATUM:

BESITZ SEIT:

GESCHLECHT:

CHIPNUMMER:

RUFNAME:

FARBE:

RASSE :.....

Zählt dieser Hund zu den Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential bzw. liegt eine Kreuzung mit so einer Rasse (siehe Rückseite) vor? ja nein

Vorbesitzer:

NAME:

ADRESSE:

Abbuchungsauftrag: ja Kto.Nr.Blz

nein

Hundemarke Nr. übernommen; €..... bezahlt

Datum: Unterschrift:

(Hundesteuer für einzigen Hund € 25,--, für weiteren Hund € 45,--, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 100,--; Hundemarke € 2,70 bzw. für Hunde m.erh. Gef.pot. € 4,70)

(Neue Hundemarke Nr.: am)

(Neue Hundemarke Nr.:am)

(Neue Hundemarke Nr.: am)

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

Bullterrier
American Staffordshire Terrier
Staffordshire Bullterrier
Dogo Argentino
Pit-Bull
Bandog
Rottweiler
Tosa Inu

Anzeigenpflicht

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß § 24 a Tierschutzgesetz BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 35/2008; (§ 24 a Tierschutzgesetz betrifft die Kennzeichnung von Hunden mittels Mikrochip und die Registrierung von Hunden)
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
4. Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll (darunter ist die dem Hund zur Verfügung stehende Auslauffläche nach m² [Größe] und Beschaffenheit [lagemäßige Beschreibung] der Liegenschaft samt Art und Höhe der Einfriedung und Beschreibung des Gebäudes, ebenfalls nach Größe und Beschaffenheit, in der der Hund gehalten werden soll, samt Nachweis [z.B. Plan] zu verstehen)
5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes
6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Gemäß 4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000,-- für Personenschäden und € 250.000,-- für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.)